



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, email: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

Protokoll der Kommission für Lehre und Studium der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 18. November 2015, 09.00 – 11.00 Uhr

Teilnehmer_innen

Prof. Dr. Susanne Gehrmann	Statusgruppe Hochschullehrer_innen
Prof. Dr. Liliana Ruth Feierstein	Statusgruppe Hochschullehrer_innen
Prof. Dr. Jürgen van Buer	Statusgruppe Hochschullehrer_innen

Eliese-Sophia Lincke	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Tina Zürn	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Dr. Holger Brohm	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Dr. Patrick Ressler	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Daniel Kubiak	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen

Eric Stephan	Statusgruppe der Studierenden
Anke Engemann	Statusgruppe der Studierenden
Johanna Beuger	Statusgruppe der Studierenden
Hanna Koch	Statusgruppe der Studierenden
Katharina Graf	Statusgruppe der Studierenden
Stefan-Ole Schäfer	Statusgruppe der Studierenden

Rebekka Reichold	Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV
Cornelia Weigt	Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV
Eva-Maria Voigt	Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV

Gäste

Stefanie Kretschmar	Bereich Studium und Lehre, Sachbearbeitung
Marie Springborn	Bereich Studium und Lehre, studentische Mitarbeiterin

Tagesordnungspunkte

- I. Fakultätsbericht Studiendekanat/Bereich Studium und Lehre
- II. Institutsberichte
- III. Erfahrungsaustausch über den Umgang mit Q-Tutorien und Projektutorien
- IV. Preis für gute Lehre 2016
- V. Lehrevaluation
- VI. Verschiedenes



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, email: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

I. Fakultätsbericht Studiendekanat/Bereich Studium und Lehre

Personelle Veränderung im Bereich Studium und Lehre

Frau Gehrman begrüßt Stefanie Kretzschmar, die den Bereich Studium und Lehre seit dem 1. November als Sachbearbeiterin mit einer halben Stelle bei der Studiengangsentwicklung und perspektivisch bei Evaluation und Akkreditierung unterstützt. Seit September ist Frau Kretzschmar bereits im Prüfungsbüro Rehabilitationswissenschaften II und Global Studies tätig.

Auslaufen von Studien- und Prüfungsordnungen

Eine Vielzahl von Studien- und Prüfungsordnungen in den Masterstudiengängen laufen zum Ende des Sommersemesters aus. Dies betrifft u.a. die Masterstudiengänge Musik- und Medienwissenschaft, Gender Studies und Rehabilitationspädagogik. Die betroffenen Studierenden wurden bereits schriftlich informiert, dass sie bis zum 30. September 2016 alle Studienleistungen erbringen und sich zur Masterarbeit angemeldet haben müssen. Frau Reichold und Frau Voigt haben bereits mit den Prüfungsausschüssen und Studienfachberater_innen gesprochen und die Entwicklung von Verfahrensweisen im Zusammenhang mit dem Außerkrafttreten der Ordnungen angeregt. In einigen Bereichen fanden Informationsveranstaltungen für Studierende statt. Grundsätzlich empfiehlt der Bereich Studium und Lehre, Einzelfalllösungen zu finden, wenn der Wechsel in die neue Studien- und Prüfungsordnung mit erheblichen Nachteilen für die/den Student_in verbunden ist.

Zulassung zum Sommersemester 2016

Die AS-Vorlage zum Studienangebot und zu den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2016 ist verabschiedet worden. Die Hinweise und Vorschläge, die Frau Reichold in Abstimmung mit den Instituten und dem Dekanat an die Studienabteilung übermittelt hat, sind vollständig in der AS-Vorlage berücksichtigt worden. Die zuständigen Fächer wurden bereits über die Verabschiedung informiert.

Erfolgreicher Fortsetzungsantrag „Übergänge“

Der Fortsetzungsantrag „Übergänge“ beim Qualitätspakt Lehre war erfolgreich und ist bis 2020 bewilligt. Damit ist die Weiterführung einiger gelungener Projekte (u.a. Erstsemestertutorien, Seniorprofessuren, bologna.lab) bis 31. Dezember 2020 gesichert. Zur konkreten Ausgestaltung und zur Verteilung der finanziellen Mittel liegen bisher keine Informationen vor.

Deutschlandstipendium

Der Bewerbungszeitraum für das Deutschlandstipendium erstreckt sich in diesem Jahr vom 1. Dezember 2015 bis zum 18. Januar 2016. Das Team Deutschlandstipendium bittet in diesem Zusammenhang um die Unterstützung von Professor_innen und anderen hauptberuflichen Lehrenden. Es wird konkret darum gebeten, Empfehlungsschreiben für Studierende zu verfassen, die sich um ein Stipendium bewerben möchten. Das Empfehlungsschreiben ist zentrales Kriterium im Auswahlverfahren. Ausführliche Informationen sind auch auf der HU-Homepage verfügbar.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, email: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

Stand zum bevorstehenden Akkreditierungsverfahren

Es liegt zum aktuellen Zeitpunkt weder ein Vertrag mit der Akkreditierungsagentur vor, noch gibt es konkrete Vorgaben zum Verfahren sowie einen endgültig abgestimmten Zeitplan. Im Oktober fand ein Gespräch zwischen VPSI, den Dekanaten aller Fakultäten und der Agentur statt. Daraus hat sich die Idee entwickelt, eine Vorab-Prüfung der ZSP-HU vorzunehmen, um dadurch die Dokumentation pro Studienfach gering zu halten. Die Agentur prüft derzeit, ob dies möglich ist. Voraussichtlich wird es dafür im Januar einen Termin geben.

Der Akkreditierungsrat hatte im Sommer den Zeitplan der HU zurückgewiesen und ein dreijähriges Akkreditierungsverfahren vorgeschlagen. VPSI hat gegen diesen Vorschlag eine Stellungnahme geschickt und darauf verwiesen, dass ein dreijähriges Akkreditierungsverfahren für alle Studiengänge der HU nicht realisierbar ist und an dem ursprünglichen Zeitplan festgehalten werden soll. Bisher gab es dazu keine Rückmeldung. VPSI hat sich dahingehend geäußert, dass dieses Verhalten als Zeichen der Akzeptanz zu verstehen sei. Demnach soll an dem anfänglichen Akkreditierungsplan, der sich über einen Zeitraum von ca. sieben/acht Jahren erstreckt, festgehalten werden.

In der ersten Tranche befinden sich die Sportwissenschaften, gefolgt von den Asien-/Afrikawissenschaften in der zweiten Tranche. Sobald der Prozess beginnt, wird Frau Voigt auf die entsprechenden Fächer zukommen.

Absolvent_innenstudie

Im vergangenen Jour Fixe der Studiendekan_innen haben die Mitarbeiter_innen der Stabstelle Qualitätsmanagement die Ergebnisse der HU-Absolvent_innenbefragung des Prüfungsjahrgangs 2011 kurz vorgestellt. Alle Studierenden, die in diesem Zeitraum ihr Studium an der HU abgeschlossen haben, wurden im Wintersemester 2013/14 zu ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit, dem Übergang vom Studium in den Beruf sowie zur rückblickenden Bewertung ihres Studiums befragt. Die Beteiligung war leider nicht für alle Studiengänge zufriedenstellend. Daher hat die Stabstelle Qualitätsmanagement nur bei ausreichend hohem Rücklauf für jedes Institut einen Kurzbericht erstellt. Diese Kurzberichte umfassen nur ausgewählte Ergebnisse zum Thema Berufsleben der Befragung nach einem standardisierten Muster. Es wird dargestellt, in welchen Bereichen die Absolvent_innen tätig sind, die Suchdauer bis zu ersten Beschäftigung und die Zufriedenheit in der ausgeübten Tätigkeit. Diese Kurzberichte sind den Institutsdirektor_innen vergangene Woche per E-Mail zu gegangen und werden zeitnah auf der Homepage der HU veröffentlicht. Die nächste Absolvent_innenbefragung des Prüfungsjahrgangs 2014 wird voraussichtlich in diesem Jahr noch starten.

Exkursionen

Der Gesamtantrag der Fakultät für den Zuschuss von Finanzmitteln ist an die Studienabteilung gestellt worden. Die Fakultät hat für 22 Exkursionen Zuschüsse von einem Gesamtvolumen von ca. 116.000,00 Euro beantragt. Es ist beabsichtigt, die Mittel flexibler verteilen zu können, um einen Umverteilungseffekt zu erzielen, so dass voraussichtlich auch die Möglichkeit besteht, Wahlpflicht- und Wahlexkursionen nachträglich unterstützen zu können. Die Bezuschussung der Pflichtexkursionen hat natürlich wie bisher Vorrang. Die HU ist bemüht, für diejenigen Studierenden die finanzielle Belastung zu mindern, die laut Studien- und Prüfungsordnung an einer Exkursion teilnehmen müssen, um ihr Studium ordnungsgemäß abzuschließen. In den Richtlinien zur Durchführung und Finanzierung von Exkursionen ist dahingehend festgeschrieben, dass Studierende für



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, email: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

die Teilnahme an einer Pflicht- und Wahlpflichtexkursionen nur einmalig Zuschüsse erhalten können. Studierende, die an weiteren Exkursionen teilnehmen wollen, müssen in der Regel die Kosten selbst tragen. Verbunden mit dieser Regelung müssen Studierende der KSBF einen Selbstauskunftsbogen ausfüllen, in welchem Sie erklären, ob Sie bereits Zuschüsse für die Teilnahme an einer Pflicht-/oder Wahlpflichtexkursion erhalten haben.

Die Anträge sollten aus versicherungstechnischen Gründen mindestens zwei bis drei Wochen vor Beginn der Exkursion eingereicht werden.

Berechtigung zur selbstständigen Lehre

Der Fakultätsrat hat am 11. November 2015 Fakultätsstandards zum Umgang mit der Berechtigung zur selbstständigen Lehre und Bestellung von Prüfer_innen nach ZSP-HU beschlossen.

Es gilt folgendes Verfahren:

1. Fakultätsrat verleiht Berechtigung zur selbstständigen Lehre gem. § 17 Verf HU
 - Verleihung bis auf Widerruf möglich
 - Institut stellt den Antrag mit fachlicher und didaktischer Begründung (Institutsratsbeschluss), Kandidat_in erklärt sich damit einverstanden
 - Berechtigung zur selbstständigen Lehre kann eingeschränkt erteilt werden (bspw. nur im BA-Studiengang, für bestimmte Gebiete)
2. Prüfungsausschuss bestellt Prüfer_innen – bei der Bestellung zum_r Zweitprüfer_in mit Begründung, warum nicht ausreichend Hochschullehrer_innen im Fach zur Verfügung stehen

Prinzipiell kann der Fakultätsrat nur Mitgliedern der Fakultät die Berechtigung zur selbstständigen Lehre erteilen.

Externe Prüferinnen und Prüfer ohne Lehrauftrag können nur dann vom Prüfungsausschuss bestellt werden, wenn sie Hochschullehrer_innen sind oder zur selbstständigen Lehre berechtigt sind, es sei denn es handelt sich Expert_innen aus der Praxis.

Eine Synopsis der rechtlichen Grundlagen, die Informationen zum Ablauf des Verfahrens sowie die Fakultätspolicy, die insbesondere auf den Schutz der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen zielt, gehen den Instituten und Prüfungsausschüssen in Kürze zu.

Anrechnung von Leistungen nach § 110 Abs. 4 ZSP-HU

Der § 110 Abs. 4 ZSP-HU besagt, dass Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen, die bereits für einen Abschluss in einen Bachelor- oder Masterstudiengang berücksichtigt wurden, nicht für einen weiteren Abschluss angerechnet werden. Eine strenge am Wortlaut orientierte Auslegung widerspricht jedoch dem BerIHG und führt in der Praxis zu zahlreichen Problemen und Widersprüchen. Aus diesem Grund hat die HU nun beschlossen, im Vorgriff auf die geplante Änderung des Paragraphen in der ZSP bereits die Anrechnungspraxis anzupassen.

Im § 23a Abs. 1 Satz 1 und 3 BerIHG heißt es, dass Studien- und Prüfungsleistungen einmal angerechnet werden. Dies hat zur Folge, dass ab sofort Studien- und Prüfungsleistungen aus einem abgeschlossenen Studium einmal angerechnet werden können. Da natürlich in der Regel nicht bekannt ist, ob eine Leistung bereits an einer anderen Hochschule angerechnet wurde, empfiehlt die Studienabteilung, auf Basis der vorliegenden Prüfungsakte die Anrechnung vorzunehmen bzw. nicht vorzunehmen. Mehrfachanrech-



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, email: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

nungen sind abzulehnen. Die Studienabteilung hat zugesagt, bis Ende der Woche eine Liste mit Antworten zu allen Fragen, die bisher an die Abteilung gestellt wurden, zusammenzutragen und zu veröffentlichen.

Besondere Prüfungsbedingungen für Programmstudierende

Internationale und Programmstudierende, die im Rahmen eines Auslandssemesters an die HU kommen, benötigen zum Teil spezifische Einzelfallregelungen für Modulabschlussprüfungen. Aufgrund abweichender Semesterfristen und spezifischer Regularien, bis wann Leistungen an der Heimatuniversität vorgelegt werden müssen, können internationale Programmstudierende nicht immer an den regulären Prüfungsverfahren innerhalb der üblichen Fristen teilnehmen. Der Bereich Lehre und Studium bittet daher die Prüfungsausschüsse und alle Lehrenden, die spezifischen Bedürfnisse von Programmstudierenden bei der Prüfungsorganisation zu berücksichtigen und ggf. individuelle Prüfungstermine oder abweichende Prüfungsformen zu vereinbaren.

Es wird ausdrücklich darum gebeten, diese Information an alle Lehrenden zu kommunizieren.

II. Institutsberichte

Institut für Kulturwissenschaft:

In diesem und anderen Instituten bestehen aktuell Unsicherheiten im Hinblick auf den Umgang mit Urheberrechten audiovisueller Medien. Es sei etwa nicht mehr möglich, im Rahmen von Film- oder Medienseminaren die behandelten Filme gemeinsam zu sichten, da dies gegen Urheberrechtvorschriften verstoße. Der Seminarrahmen habe bisher als geschlossener, nicht-öffentlicher Raum gegolten, weshalb die Sichtung von Filmen in diesem Kontext ohne den Erwerb von Lizenzen erfolgen konnte. Auch gelte die Möglichkeit, Filme für Seminarteilnehmer_innen über ein durch das CMS zur Verfügung gestelltes Repositorium zugänglich zu machen, als rechtlich nicht mehr zulässig. Dies hat zur Folge, dass Lehrende Filmseminare vermeiden oder innerhalb einer Grauzone arbeiten müssen. Der Historikerverband und die Gesellschaft für Medienwissenschaften haben diesbezüglich bereits ein Gutachten veröffentlicht, um politische Aufmerksamkeit zu erlangen. Der Bereich Studium und Lehre wird diese Thematik weiter verfolgen.

Institut für Sozialwissenschaften:

Aus dem Institut wird die Frage nach dem Umgang mit wiederholten Anwesenheitskontrollen durch Lehrende gestellt. Diese müssten immer wieder auf das Verbot dieser Art von Kontrollen aufmerksam gemacht werden. Es stellt sich die Frage nach einem endgültigen Umgang mit diesem Problem.

Jürgen van Buer erklärt, dass sich die in der ZSP-HU festgelegte Regelung letztendlich immer durchsetzt und die Studierenden den Nachweis über ihre Leistungen erhielten. Die Prodekan_innen weisen noch einmal darauf hin, dass sich Studierende im Konfliktfall zuerst an das Studiendekanat wenden sollen. Eva-Maria Voigt ergänzt, dass die Teilnahme an Vorlesungen, die keine spezielle Arbeitsleistung erfordern, von den Studierenden selbst bestätigt werden können.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, email: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

III. Erfahrungsaustausch über den Umgang mit Q-Tutorien und Projekt-tutorien

Bewerbungsverfahren: *Wann/wie wird das Institut beteiligt?*

Die Mitglieder der KLS sind sich einig, dass die Raumanfrage, welche Bestandteil der Projekt-tutorien-Bewerbung ist, sehr sinnvoll ist. In der Regel gibt es je Institut eine_n Verantwortliche_n für die Raumplanung, was den Überblick über die jeweilige Raumsituation ermöglicht.

Eintrag ins Vorlesungsverzeichnis: *Wo sollen die Projekt-tutorien verortet werden?*

Die Eintragungen werden unterschiedlich gehandhabt:

- Einige Fächer nutzen nur die universitätsweite Rubrik „Projekt-tutorien“ sowie „Q-Tutorien“ unter den Angeboten des Bologna-Labs.

Einige Fächer weisen in AGNES ein übergreifendes Angebot auf Institutsebene aus. Dort werden Projekt-tutorien eingetragen, was eine gute Sichtbarkeit für Interessierte innerhalb, aber auch von außerhalb des Faches ermöglicht.

Sind Projekt-tutorien einem spezifischen Modul zugeordnet und besteht die Möglichkeit der Anrechnung werden sie zusätzlich auf der Modulebene verortet.

Umgang mit „fachfremden“ Tutorien?

Importe fachfremder Tutorien werden unterschiedlich gehandhabt. Teilweise werden sie ins eigene Vorlesungsverzeichnis importiert, teilweise weisen Fächer nur eigene Projekt- und Q-Tutorien aus. Die Mitglieder der KLS sind sich einig, dass der Import die Sichtbarkeit der Angebote erhöht.

Wer übernimmt den Eintrag?

Der AGNES Eintrag des Tutoriums erfolgt – je nach Regelung des Instituts - zum größten Teil durch die Sekretariate des betreuenden Lehrbereichs, studentische Mitarbeiter_innen oder die AGNES-Administrator_innen.

Anrechnungspraxis: *Welche Tutorien erkennt welches Fach für welche Studienbestandteile an?*

Holger Brohm erklärt, dass Q- und Projekt-tutorien in der Kulturwissenschaft auch in Fachmodulen anrechenbar sind. Eliese-Sophia Lincke bestätigt dies für die Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas. In den Asien- und Afrikawissenschaften besteht in einigen Modulen die Möglichkeit, Seminare durch zwei Tutorien zu ersetzen.

Daniel Kubiak gibt für die Sozialwissenschaften an, dass die Tutorien auch im ÜWP anrechenbar sind. In den Rehabilitationswissenschaften besteht die Option, das Tutorium im Modul „freie Wahl“ anzurechnen. Diese beiden Varianten werden von den anwesenden KLS-Mitgliedern auch für ihre Fächer bestätigt.

Die Möglichkeit, dass die Tutor_innen eine Prüfung abnehmen, besteht prinzipiell nicht. In der Kulturwissenschaft werden auf Wunsch Modulabschlussprüfungen zu Q- und Projekt-tutorien von den das Tutorium betreuenden Lehrenden angeboten.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, email: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

IV. Preis für gute Lehre 2016

Die Mitglieder der KLS haben sich bei ihrer zweiten Sitzung (Juni 2015) darauf geeinigt, dass die Ausschreibung für den Fakultätspreis 2016 Veranstaltungen des Sommersemesters 2015 und des Wintersemesters 2015/16 einschließen soll. Dieser Rhythmus wurde gewählt, damit der Preis auf der Absolvent_innenfeier der Fakultät verliehen werden kann.

Das Studiendekanat schlägt für die Ausschreibung des Preises folgende Vorgehensweise vor:

Es soll eine offene Ausschreibung (statt einer thematischen Ausschreibung) geben, für welche die Kommission eine Reihe von Bewertungskriterien/Qualitätskriterien festlegt. Das Auswahlverfahren soll ähnlich wie beim HU-Preis für gute Lehre in zwei Stufen erfolgen: Nur eine Gruppe von Studierenden kann eine_n Lehrende_n anhand der festgelegten Kriterien nominieren. Im Anschluss erfragt der Bereich Studium und Lehre das didaktische Konzept der nominierten Person.

Vorschläge können bis zum 15. April 2015 eingereicht werden. Im Anschluss verschickt der Bereich Studium und Lehre die Anträge mit dem didaktischen Konzept der nominierten Person an die Mitglieder der KLS. In der Juni Sitzung (voraussichtlich 1. Juni) soll dann über die Preisvergabe entschieden werden.

Die Kommissionsmitglieder diskutieren den Vorschlag einer thematischen Eingrenzung mit dem Schwerpunkt „Umgang mit Diversität“. Dabei bilden sich folgende Argumentationen heraus:

- Dieser Thematik wird von den Kommissionsmitgliedern und Studierenden grundsätzlich eine hohe Relevanz eingeräumt. Sie bezieht sich sowohl auf die thematische und fachliche Ausgestaltung als auch auf didaktische Methoden in Lehrveranstaltungen. Es ist grundsätzlich von heterogenen Studierendengruppen auszugehen. Dieser Heterogenität muss in der Lehre Rechnung getragen werden.
- Einzelne Fachbereiche beschäftigen sich inhaltlich stärker mit der Thematik als andere, welche sich daher von einer solchen thematischen Eingrenzung nicht angesprochen fühlen könnten. Eine rückwirkende thematische Eingrenzung ist ungünstig, da sich die Lehrenden bei der Planung ihrer Seminare so nicht daran orientieren können. Es gibt außerdem Bedenken, mit diesem Thema ein Trendthema zu bedienen, ohne andere wichtige Themen dabei zu berücksichtigen.
- Mit einer offenen Ausschreibung würde gewährleistet, dass der Wettbewerb möglichst niedrigschwellig gehalten wird und ein breites Spektrum an thematischen und didaktischen Konzepten dabei vertreten ist. Auch bisher weniger beachtete Themen und Vorgehensweisen können in den Fokus rücken.
- Um dem wichtigen Thema Diversität dennoch einen Stellenwert einzuräumen, kann der Umgang mit Diversität/Vielfalt in den Kriterienkatalog aufgenommen werden, den die Ausschreibung enthalten soll. Das Kriterium kann sich dabei auf alle Ebenen der Planung und Durchführung einer Lehrveranstaltung beziehen.

Die KLS-Mitglieder diskutieren daraufhin, ob und in welcher Form die Ausschreibung mit einem Kriterienkatalog verbunden werden soll. Dabei besprechen sie folgende Aspekte:

- Die Entwicklung und Veröffentlichung eines Kriterienkatalogs wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Dieser erfüllt mehrere Funktionen: Die Kriterien können den Studierenden bei der Entscheidung helfen, ob sie eine Lehrveranstaltung nominie-



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, email: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

ren. Er liefert außerdem Anhaltspunkte für die Antragstexte und dient der KLS als Grundlage dafür, eine Entscheidung über die eingegangenen Anträge zu fällen. Es wird berichtet, dass sich auch beim HU-weiten Preis für gute Lehre gezeigt hat, dass Bewertungskriterien den Entscheidungsprozess maßgeblich unterstützen.

- Die Kriterien sollen offen formuliert sein und müssen nicht vollständig in jedem Antrag enthalten sein – es handelt sich also zunächst um Kann-Kriterien. Über die Gewichtung einzelner Kriterien wird sich die KLS im Laufe der kommenden Diskussionen verständigen.

Die Kommissionsmitglieder bringen weitere Vorschläge für den Kriterienkatalog ein. Der vorläufige ergänzte Kriterienkatalog enthält folgende Kriterien:

- Didaktische Vermittlung
- Umgang mit Diversität
- Struktur der Lehrveranstaltung
- Motivation
- Rückmeldeverhalte der_des Lehrenden
- Beratung hinsichtlich spezieller Arbeitsleistungen und Modulabschlussprüfungen
- Evaluation
- Lehrmaterialien

Die Studiendekanin lässt über eine offene Ausschreibung mit einem Kriterienkatalog, der auch das Kriterium „Umgang mit Diversität“ umfasst, abstimmen. Die Mehrheit der Mitglieder stimmt für diesen Vorschlag.

Der Ausschreibungstext wird als Vorschlag an alle KLS-Mitglieder geschickt. Es soll möglichst zeitnah ausgeschrieben werden, so dass die Studierenden ihre Nominierungen bis zum 15.04.2016 einreichen können. Die KLS soll die eingegangenen Vorschläge auf einer Sitzung Ende Mai/ Anfang Juni besprechen und seine Empfehlung danach an den Fakultätsrat weitergeben. Der Preis soll auf der Absolvent_innenfeier im Juni 2016 verliehen werden.

V. Evaluation

Das Studiendekanat und der Bereich Studium und Lehre planen, vom Wintersemester 2016/17 an in der gesamten Fakultät mit einer an der Evaluationsatzung der HU orientierten Lehrveranstaltungsevaluation zu beginnen. Dazu sollen gemeinsam entwickelte Fragebögen oder Fragebögen, die sich in den Instituten bereits etabliert haben, zum Einsatz kommen. Bei der Vorbereitung und Entwicklung eines Evaluationsverfahrens für die Fakultät soll auf dem Wissen und den Erfahrungen aufgebaut werden, die in den einzelnen Instituten hierzu bereits vorhanden sind.

Dazu sollen sich Interessierte zu einer AG auf Arbeitsebene zusammenschließen, die sich über das Verfahren, den Fragebogen, die Auswertung und die Rückkopplung der Ergebnisse verständigt sowie Ideen und Richtlinien für die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen entwickelt. Studierende sollen unbedingt in der Arbeitsgruppe mitwirken, sodass sie (als zukünftige befragte Personen) von Beginn an Teil des Prozesses sind. Die AG soll sich zunächst über den „Zweck“/ das Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation verständigen. Folgende Fragen sollen dabei beantwortet werden: Was verstehen wir unter Lehrveranstaltungsevaluation? Was wollen wir mit den Ergebnissen der Evaluation in Erfahrung bringen? Was interessiert insbesondere Lehrende und was



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Geschwister-Scholl-Str. 7, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66166, email: studium-lehre.ksbf@hu-berlin.de

Studierende? Welche Daten benötigen wir für unser „Erkenntnisinteresse“? Zu diesem Zweck soll die AG möglichst zeitnah zusammenkommen.

Von den Studierendenvertreter_innen wird darauf hingewiesen, dass für eine Teilnahme nur begrenzte Kapazitäten vorhanden sind. Die Kommissionsmitglieder bitten um etwas Bedenkzeit. Die Mitglieder der Kommission einigen sich darauf, dass sich alle Interessierten bis zum 04.12.2015 per E-Mail an Eva-Maria Voigt wenden.

VI. Verschiedenes

Es sind keine weiteren Themen zu besprechen. Die Vorsitzende schließt die Sitzung.